

Ausfüllhilfe: Anmeldung fallweise Beschäftigter

Anmeldung fallweise Beschäftigter

Vorlagen keine Vorlagen vorhande

Dienstgeberdaten

Dienstgeber Bitte auswähler [Dienstgeberdaten speichern](#)

Dienstgebername *

Versicherungsträger Bitte auswähler *

Beitragskontonummer *

weiterer Ordnungsbegriff

Dienstnehmerdaten

Dienstnehmer Bitte auswähler [Dienstnehmerdaten speichern](#)

Familienname *

Vorname(n) *

Versicherungsnummer *

Geburtsdatum *

Geschlecht *

männlich weiblich

Tag der fallweisen Beschäftigung *

Beschäftigungsort

Land / PLZ / Ort *

A

Referenznummer (wird automatisch generiert)

* Pflichtfelder

„Dienstgeber“ und zuständiger „Versicherungsträger“: Achten Sie bei Vorliegen mehrerer Beitragskonten auf die korrekte Auswahl des zuständigen Versicherungsträgers und der von diesem vergebenen Beitragskontonummer. Die Länge der Beitragskontonummer hat den Formatvorgaben des jeweiligen Versicherungsträgers zu entsprechen. Gegebenenfalls ist sie mit Vornullen auf die geforderte Länge aufzufüllen (zum Beispiel achtstellige Beitragskontonummer = 00123456). Andernfalls kann es zu Einschränkungen beim SV-Clearingsystem kommen. Sonderzeichen und Buchstaben sind unzulässig.

Daten der bzw. des Versicherten, „Versicherungsnummer“ (VSNR) oder „Geburtsdatum“ (GEBD): Die zehnstellige Versicherungsnummer ist ohne Leerstellen anzugeben. Verfügt die jeweilige Person über keine Versicherungsnummer oder ist diese zum Zeitpunkt der Meldungserstattung nicht bekannt, reicht für die Anmeldung fallweise Beschäftigter das Geburtsdatum der bzw. des Versicherten aus. Die Versicherungsnummer ist in weiterer Folge spätestens vor der den Anmeldevorgang abschließenden mBGM für fallweise Beschäftigte durch Übermittlung der Meldung Versicherungsnummer Anforderung zu beantragen.

„Tag der fallweisen Beschäftigung“ (Anmeldedatum - ADAT): Jeder Einsatz einer bzw. eines fallweise Beschäftigten ist mittels Anmeldung fallweise Beschäftigter zu melden. Beginnt die Tätigkeit einer bzw. eines fallweise Beschäftigten zum Beispiel am 29.01.2021 um 20.00 Uhr und dauert bis 02.00 Uhr des 30.01.2021 an, sind beide Tage der Beschäftigung jeweils mittels Anmeldung fallweise Beschäftigter bekannt zu geben, um Unannehmlichkeiten im Rahmen einer Kontrolle der Finanzpolizei zu vermeiden. Wird der 30.01.2021 nicht gemeldet und nimmt die bzw. der fallweise Beschäftigte an diesem Tag ab 16.00 Uhr wieder eine Tätigkeit auf, ist auf Grund der Unterbrechung bzw. des neuen Beschäftigungsverhältnisses jedenfalls wieder eine Anmeldung fallweise Beschäftigter vor Arbeitsantritt (also vor 16.00 Uhr) erforderlich. Der Beginn der Betrieblichen Vorsorge wird der den Anmeldevorgang abschließenden mBGM für fallweise Beschäftigte entnommen.

„Beschäftigungsort“ (BKFZ, BPLZ, BORT): Der Beschäftigungsort dokumentiert für allfällige Kontrollen der Finanzpolizei jenen Ort, an dem die Tätigkeit tatsächlich aufgenommen wird. Beachten Sie, dass dieser nicht zwingend mit dem Sitz des Unternehmens identisch ist (der Firmensitz befindet sich zum Beispiel in 3100 St. Pölten, der tatsächliche Ort der Beschäftigung ist in 3390 Melk).

Screenshot aus ELDA Online/Meldungserfassung Dienstgeber